

Liga-Spielordnung des Niedersächsischen Pétanque-Verband e.V.

Vorwort

Wenn im Folgenden die Bezeichnung Spieler, Teilnehmer o. ä. benutzt wird, so gilt dieser Begriff gleichermaßen für die m/w/d Form.

Diese Ordnung ergänzt die Sportordnung für den Bereich „Liga-Spielbetrieb“.

1 Termine und Aufbau der Ligaspieltage

1.1 Für die Niedersachsenliga werden fünf, für alle anderen Ligen vier Spieltage festgelegt.

Spieltage sind in jedem Jahr die Sonntage der folgenden Kalenderwochen:

16. Kalenderwoche (15. Kalenderwoche falls Ostern in der 16. Kalenderwoche ist.)

19. Kalenderwoche (nur Niedersachsenliga)

21. Kalenderwoche

25. Kalenderwoche

35. Kalenderwoche

39. Kalenderwoche (evtl. Aufstiegsspiele)

Der Ligabeauftragte hat einen Spieltag zu verlegen, wenn er auf einen gesetzlichen Feiertag fällt.

Festlegung für die Niedersachsenliga:

- An den ersten 4 Spieltagen finden je 2 Begegnungen statt. Diese Spieltage werden grundsätzlich auf mehrere Spielorte verteilt; Ausrichter sind jeweils Vereine der NL-Teams.
- Der letzte Spieltag wird mit 3 Begegnungen durchgeführt. Alle Teams spielen an einem möglichst zentral gelegenen und eventuell neutralen Ort.
- Der letzte Spieltag findet einen Tag vorher, also am Samstag statt.

Festlegung für die Regionalligen:

- In den ersten 3 Spieltagen finden je 2 Begegnungen statt.
- Der letzte Spieltag wird mit 3 Begegnungen durchgeführt.

Begegnungen in der untersten Liga können bei Zustimmung aller beteiligten Teams um bis zu einer Woche vorverlegt werden. Der Bezirkskoordinator ist hiervon im Vorweg in Kenntnis zu setzen.

- 1.2 Spieltage mit drei Begegnungen beginnen um 9.30 Uhr, Spieltage mit zwei Begegnungen beginnen um 11:00 Uhr. Diese Anfangszeiten gelten für die Sanktionen, die das Internationale Reglement für verspätet eintreffende Mannschaften und Spieler vorsieht. Nachfolgende Begegnungen sollen jeweils höchstens drei Stunden später beginnen. Nach Ende einer Begegnung steht den beteiligten Teams eine Pause von höchstens 15 Minuten zu. In begründeten Fällen teilt der Ligaverantwortliche den Mannschaften abweichende Anfangszeiten mit.
- 1.3 Für Begegnungen oder ganze Spieltage, die aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden konnten, kann der Ligaverantwortliche Ersatztermine bestimmen. Die Ersatztermine sollten nicht auf Deutsche Meisterschaften, NPV-Landesmeisterschaften und NPV-Ranglistenturnieren fallen.
- 1.4 Bis 31. März kann der NPV-Vorstand die in Abs. 1.1 genannten Termine verlegen, die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.

2 Spieler im Ligabetrieb

- 2.1 In allen Mannschaften sind Spieler gleichermaßen spielberechtigt. Es gibt keine Altersbeschränkung.
- 2.2 Alle Spieler müssen im Besitz einer gültigen DPV-Lizenz sein, die auf den meldenden Verein ausgestellt ist. Sie dürfen nicht gemäß Artikel 38 der Pétanque-Regeln des DPV oder nach Abschnitt I der Sportordnung des NPV ausgeschlossen sein.

In der untersten Liga des jeweiligen Bezirks können Spieler ohne Lizenz eingesetzt werden, wenn für sie am Spieltag mit dem Spielberichtsbogen je ein vollständig ausgefüllter Lizenzantrag des Vereins (einschl. Passbild) eingereicht wird.

- 2.3 Spieler, die für eine Mannschaft gemeldet sind, dürfen nicht in einer Mannschaft eingesetzt werden, die in einer niedrigeren oder gleichen Liga spielt.
- 2.4 Tritt ein Spieler, abweichend seiner Meldung oder Nachmeldung, in mehr als zwei Begegnungen für eine höhere Mannschaft an, verliert er die Spielberechtigung für alle anderen Mannschaften.
- 2.5 Ersatzspieler aus unterklassigen Mannschaften werden ebenso handschriftlich hinzugefügt wie Spieler, die noch nicht gemeldet wurden. Bei jeder Liga-Spiel-Begegnung dürfen Ersatzspieler eingesetzt werden.

3 Spielgemeinschaften

- 3.1 Vereine, die dem NPV angehören, können mit einem anderen Verein eine Ligaspieldgemeinschaft für die unterste Spielklasse anmelden.
- 3.2 Ligaspieldgemeinschaften können nur mit einer Mannschaft am Ligaspieldbetrieb teilnehmen. Ein Aufstieg ist nur bis zur BOL möglich.
- 3.3 Eine Spielgemeinschaft kann bezirksübergreifend gebildet werden. Der schriftliche Antrag auf Genehmigung ist von den an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen an den Ligabeauftragten bis zum 31. Dezember eines Jahres zu stellen.
- 3.4 Bei bezirksübergreifenden Spielgemeinschaften entscheidet der Ligabeauftragte in Abstimmung mit den betroffenen Bezirkskoordinatoren über die Bezirkszugehörigkeit.
- 3.5 Die Spieler der Spielgemeinschaft beziehen die Lizenz über ihren Heimatverein.
- 3.6 Alle Spieler einer Spielgemeinschaft sind zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Ligaspieldbetrieb der jeweiligen Spielsaison namentlich zu benennen und für ihren Heimatverein im Ligaspieldbetrieb nicht spielberechtigt. Sollen im Verlaufe der Spielsaison noch weitere Spieler hinzukommen, dürfen diese für ihren Verein noch nicht zum Einsatz im Ligaspieldbetrieb gekommen sein.
- 3.7 Der Heimatverein des Mannschaftsführers ist der federführende Verein. Er erhält alle Rechnungen, die den Ligabetrieb betreffen und ist Ansprechpartner in allen Belangen des NPV. Die Vereine der Spielgemeinschaft haften für alle Kosten, Gebühren, Ordnungsgelder und sonstige Ansprüche gegenüber der Spielgemeinschaft gesamtschuldnerisch.
- 3.8 Für den Fall, dass sich die Ligaspieldgemeinschaft auflöst, kann nur der federführende Verein den Verbleib in der Liga bzw. das Aufstiegsrecht beanspruchen. Dieses Recht kann an keinen anderen Verein abgetreten werden.
- 3.9 Alle Regelungen, die sich an die Vereine richten, gelten sinngemäß für Spielgemeinschaften.

4 Organisation eines Ligaspieldtages

- 4.1 Der gastgebende Verein ist verpflichtet den Gastmannschaften mindestens eine Woche vor dem Ligaspieldtermin Informationen über die Verpflegung und Besonderheiten der Anfahrt (Sperrungen, Umleitungen usw.), soweit sie dem Gastgeber bekannt sind, elektronisch zu übermitteln.
Während der gesamten Veranstaltungsdauer müssen zumindest alkoholfreie Erfrischungsgetränke angeboten werden.
- 4.2 Wird eine Begegnung auf öffentlichem Gelände ausgetragen, so ist der Gastgeber für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielverlaufes verantwortlich. Außerdem

ist der Gastgeber zur Gestellung von sanitären Anlagen im näheren Umfeld der Spielanlage verpflichtet und ermöglicht die kostenlose Benutzung.

5 Durchführung der Ligaspieltage und Spielbericht

5.1 Pro Spieltag finden für eine Mannschaft max. drei Begegnungen gegen andere Teams statt.

5.2 Pro Begegnung werden fünf Spiele gewertet, die in zwei aufeinander folgenden Spielrunden durchgeführt werden:

- In der ersten Spielrunde treten zeitgleich Triplette gegen Triplette und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an.
- In der zweiten Spielrunde spielen zeitgleich Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte.
- In jeder Mixte-Aufstellung müssen zwei Geschlechter vertreten sein. Für die anderen Partien gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.
- Die Mixte-Regelungen gelten nicht in der untersten Liga.

5.3 Spielfelder

Das Triplette-Mixte wird auf dem ersten und das freie Triplette auf dem letzten zugewiesenen Spielfeld ausgetragen. Doublette 1 wird auf dem ersten, Doublette 2 auf dem mittleren und Doublette-Mixte auf dem letzten zugewiesenen Spielfeld ausgespielt.

In begründeten Fällen kann die Doublette- vor der Triplette-Runde gespielt werden.

Ab der 2. Runde eines Spieltags wird die feste Spielfeld-Zuordnung aufgegeben. Zwei für die nächste Runde gepaarte und spielbereite Teams nutzen jeweils eines der schon freien Bahnen-Tripel. Die beteiligten Teams einigen sich – evtl. per Münzentscheid, wo sie spielen.

5.4 Jede Mannschaft kann pro Spiel einen Spieler unter Beachtung der Mixte-Regelung auswechseln. Die Auswechslung ist dem gegnerischen Team vor Feststellung der Punktzahl einer Aufnahme mündlich mitzuteilen und im Spielberichtsbogen zu vermerken.

Ausgewechselte Spieler dürfen nicht in derselben Spielrunde eingewechselt werden. Bei einer regelwidrigen Auswechslung wird die Partie als mit 0:13 verloren gewertet.

5.5 Soweit der NPV in Ligabegegnungen keine Schiedsrichter einsetzt, werden erforderliche Entscheidungen von den beteiligten Mannschaftsführern getroffen. Strittig gebliebene Entscheidungen sind als Anlage zum Spielbericht festzuhalten.

In der Niedersachsenliga gilt abweichend vom vorstehenden Absatz die folgende Regelung:

Soweit der NPV in Ligabegegnungen keine Schiedsrichter einsetzt, werden erforderliche Entscheidungen von den beteiligten Mannschaftsführern getroffen. Strittig gebliebene Entscheidungen sind als Anlage zum Spielbericht festzuhalten.

Ausgenommen hiervon sind Verstöße gegen die Trikotpflicht, das Rauchverbot und das Alkoholverbot während des Wettkampfs. Diese werden von der dreiköpfigen Jury getroffen, die vom Ausrichter vor Beginn der Begegnungen eingesetzt wird.

Angehören sollten diesem Gremium neben einem Vertreter des gastgebenden Vereins weitere kompetente Spieler von beteiligten Mannschaften.

- 5.6 Vor Beginn einer Begegnung werden Spieler, die noch nicht im Spielberichtsbogen gelistet sind, mit Namen und Lizenznummer nachgetragen. Beide Mannschaftsführer kontrollieren vor dem Spiel die Lizenzen der vom Gegner-Team neu eingetragenen Spieler.
- 5.7 Für jede nicht im Original vorgelegte Lizenz darf keine Lizenznummer eingetragen werden. Der NPV erhebt ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung für jede nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz.
- 5.8 Die Mannschaftsführer tragen vor jeder Spielrunde die Formationen, die eingesetzt werden sollen, in den Spielbericht ein. Verspätet eintreffende Spieler dürfen erst ab der nachfolgenden Spielrunde mitspielen und nicht nachträglich in den Spielberichtsbogen eingetragen werden.
- 5.9 Tritt eine Mannschaft mit nur 5 oder 4 Spielern an, muss sie vor Beginn jeder Spielrunde die Zusammensetzung der unvollständigen Formation(en) im Spielbericht festlegen. In Pflicht-Mixte Formationen müssen auch dann zwei Geschlechter vertreten sein. Nicht ausgetragene Partien werden mit 0:1 Spielsiegen und 0:13 Spielpunkten als verloren gewertet. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Spielern an, gilt dies als Nicht-Antreten gemäß Abs. 8.1. Die Begegnung wird für sie mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 35:65 Spielpunkten als verloren gewertet.
- 5.10 Die Spieler sollen während des Spiels durch ihre Kleidung der Mannschaft eindeutig zuzuordnen sein. Als ausreichend gilt eine nach Farbe und Schnitt einheitliche Oberbekleidung (z. B. T-Shirts, Poloshirts, Sweatshirts, Regenjacken) oder eine nach Farbe einheitliche Vereinskleidung mit entsprechender Kennzeichnung (wie Vereinslogo, Vereinsname o. ä.). Verstöße sollen als Anlage zum Spielberichtsbogen vermerkt werden.

Abweichend vom vorstehenden Absatz gilt in der Niedersachsenliga:

- a. Das Tragen einheitlicher Oberbekleidung ist Pflicht. Unter einheitlicher Oberbekleidung sind T-Shirts oder Polo-Shirts in einheitlichem Farbton (Trikots) zu verstehen.
- b. Es ist jederzeit erlaubt, witterungsbedingt entsprechende Kleidung darüber zu ziehen. Diese muss nicht einheitlich sein und darf das Trikot verdecken.
- c. Verstöße werden von der dreiköpfigen Jury geahndet: Vermerk auf dem Spielbericht und Meldung an den Vize Finanzen Vize Sport.

- d. Teams ohne einheitliche Oberbekleidung werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- e. Teams der untersten Spielklasse sind von dieser Regelung befreit

5.11 Rauch- und Alkoholverbot

Die folgenden Unterabschnitte 5.11.1 bis 5.11.4 gelten nur in der Niedersachsenliga

5.11.1 Rauchen – elektronische Zigaretten eingeschlossen – ist sowohl beim Einspielen als auch während der Spiele auf und neben den Spielbahnen nicht erlaubt (vgl. Offizielle Pétanque-Regeln, Art. 39). Wenn es die Örtlichkeiten erlauben, ist eine gekennzeichnete Fläche für Raucher abseits der Spielbahnen einzurichten (Raucherzone).

5.11.2 Während des Punktspieltages – vom Eintreffen der Mannschaften bis zum Ende der letzten Begegnungen des jeweiligen Teams – ist Spielern der Konsum von Alkohol untersagt. Alkoholfreies Bier (0,0; alkoholfreies Bier und Weizen) ist erlaubt.

5.11.3 Jeder Spieler, der diese Vorschriften nicht beachtet, wird durch die dreiköpfige Jury nach einer Verwarnung vom Spieltag ausgeschlossen.

5.11.4 Entsprechende Verwarnungen bzw. Ausschlüsse sind von der Jury im Spielbericht zu protokollieren. Ausschlüsse sind dem Vize Sport zu melden.

5.12 Für jede Liga-Spiel-Begegnung ist ein vollständig ausgefüllter und von den Mannschaftsführern unterschriebener Spielberichtsbogen einzureichen. Zuständig ist dafür die gastgebende Mannschaft oder bei Spielen auf neutralem Gelände das Sieger-Team der zuletzt beendeten Begegnung.

5.12.1 Spielberichtsbögen sind dem Ligaverantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen zu übermitteln. Die Originale verbleiben bis zum Ende des Jahres bei den Zuständigen und können danach vernichtet werden.

5.12.2 Für verspätete Einsendungen wird ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung erhoben.

5.13 Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird die Begegnung mit: 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 35:65 Spielpunkten für die betreffende Mannschaft gewertet. Es wird ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung erhoben.

6 Weitergehende Anforderungen an die Liga-Spielpläne

6.1 Heim- und Auswärtsspiele sollen unter den Mannschaften, deren Vereine ausreichend Spielfelder zur Verfügung stellen, im Laufe von zwei Liga-Spielzeiten möglichst ausgeglichen verteilt werden. Ein Anspruch auf Gleichverteilung besteht nicht.

6.2 Für Spieltage der Niedersachsenliga können neutrale Spielorte bestimmt werden.

6.3 Sind in einer Staffel mehrere Teams eines Vereins vertreten, finden ihre Begegnungen in den ersten Runden des ersten bzw. auch zweiten Spieltages statt

7 Verspätung

- 7.1 Bei unverschuldeten Verzögerungen ist eine telefonische Absprache erforderlich. Die verschuldete Verspätung einer Mannschaft zu einem Ligaspiel bis zu 60 Minuten wird nach dem Reglement der F.I.P.J.P. mit Strafpunkten belegt. Verspätet sich ein Team um mehr als 60 Minuten, wird die Begegnung für die betreffende Mannschaft mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und 0:65 Spielpunkten als verloren gewertet. Die Verspätung wird als Nicht-Antreten gemäß Abs. 8.1 gewertet. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt.

8 Nicht-Antreten

- 8.1 Tritt eine Mannschaft in der Saison zu zwei Begegnungen nicht an, so ist diese Mannschaft der erste Absteiger. Bereits ausgetragene Spiele werden annulliert. Der Verein wird mit einem Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung belegt. Die Mannschaft steigt in die unterste Liga ab.

9 Wertung

- 9.1 Pro Sieg in einem Doublette- oder Triplette-Spiel wird ein Punkt (Spielsieg) vergeben. Einen Matchpunkt erhält ein Team, wenn es mindestens 3 Spiele gewonnen hat.
- 9.2 Die Rangfolge in der Tabelle wird ermittelt nach:
1. der Anzahl der Matchpunkte,
 2. der Anzahl der Siege,
 3. der Differenz der gewonnenen und verlorenen Kugeln aller Begegnungen,
 4. der höheren Anzahl gewonnener Kugeln,
 5. dem direkten Vergleich der Mannschaften in der Saison.

Der direkte Vergleich wird nur für die Tabelle nach dem letzten Spieltag und dort nur zur Unterscheidung zwischen Platz 1 und 2 und zur Unterscheidung zwischen dem letzten Nichtabstiegs- und dem ersten Abstiegsplatz verwendet. Im Übrigen können mehrere Mannschaften auf dem gleichen Tabellenplatz stehen.

- 9.3 Ist in besonderen Fällen ein Tabellenquervergleich über alle Staffeln einer Liga erforderlich, gilt Abs. 9.2 entsprechend. Sind die zu vergleichenden Staffeln nicht gleich groß, sind Matchpunkte und Siege als Prozentanteile der maximal möglichen Werte zu berechnen.

10 Inkrafttreten

Die Ligaspielordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 06.02.2016 beschlossen und zuletzt auf der Mitgliederversammlung am 07.02.2026 geändert. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.